Trachtenleitlinien des Landesverbandes der Heimatund Trachtenverbände Baden-Württemberg

Grundsätzliches

Die Tracht ist für alle die sie tragen ein Symbol des Verbundenseins mit der heimatlichen Landschaft und ein äußeres Zeichen der Gemeinschaft.

Die Tracht soll leben, d.h. gewisse Funktionen im Leben der Gemeinschaft erfüllen. Sie darf und soll daher bei möglichst vielen kommunalen, kirch lichen und privaten Anlässen (Hochzeiten, Ehrungen, Kommunion, Konfirmation, Schulentlassung, Jubiläen usw.) getragen werden, nicht etwa nur bei Heimatabenden und in der Fremdenverkehrswerbung.

Auf keinen Fall aber darf die Tracht zum Fasnet-Häs werden!

Die Freude, eine Tracht zu tragen, wird nur dann aufkommen, wenn sie aus gutem Material passend gearbeitet ist und gut gepflegt wird. Durch Eigenarbeit bei der Herstellung der Tracht, bzw. von Trachtenteilen erhält die Tracht einen besonderen Wert.

Die Trachten in Baden-Württemberg gliedern sich in eine Reihe von Gebieten, die sich durch ihre Trachtenform deutlich voneinander abgrenzen. Ebenso unterschiedlich sind in den einzelnen Landschaften Festtags-, Sonntags- und Werktagstrachten, meist auch Mädchen- und Frauentrachten, Burschen- und Männertrachten.

Aufgabe der folgenden Leitlinien soll es sein, Grundsätze aufzuzeigen, die für alle Formen gleichermaßen gelten, wobei Besonderheiten der einzelnen Trachtenlandschaften nicht berücksichtigt werden können. Sie sind eine Hilfe und Anleitung für die Verantwortlichen der Vereine und Verbände, aber auch für den einzelnen Trachtler und dienen als Orientierung bei Unstimmigkeiten.

Aufgabe der Trachtenverbände ist es, bei der Anschaffung neuer Trachten gezielt die örtlichen Besonderheiten durch persönliche Trachtenberatung zu erarbeiten. Dazu gehört auch die Mithilfe bei der Beschaffung verschiedener Materialien.

1. Formen

- 1.1 Wenn die überlieferte Festtagstracht noch vorhanden ist, kann sie bei allen vorgenannten Anlässen getragen werden.
 Es ist anzustreben, dass neben der Festtagstracht auch andere noch bekannte Formen weitergepflegt und zu den entsprechenden Anlässen getragen werden (einfache Sonntagstracht, Werktagstracht, Kommuniontracht, Konfirmationstracht, Trauer- und Witwentracht u.a.).
- 1.2 Wenn in einer Gemeinde nur noch die Männertracht oder die Frauentracht getragen wird oder bekannt ist, kann die fehlende Tracht ergänzt werden, und zwar so, dass sie im Stil zu der vorhandenen Tracht passt. Evtl. kann man ähnliche Trachten der Umgebung (Trachtenlandschaft) als Vorbild heranziehen. Sind die früher in einer Gemeinde getragenen Trachten nicht mehr bekannt, kann die Tracht einer Nachbargemeinde des gleichen Trachtengebietes übernommen werden, wobei kleine Veränderungen an Einzelheiten vorgenommen werden sollen (z.B. Farben, Schürzenmuster, Stickereien).
- 1.3 Die überlieferten Trachten können, wenn notwendig, verändert werden (Art der Stoffe, Weglassen von überflüssigem Beiwerk und Zierrat). Der Grundcharakter der Tracht muss jedoch erhalten bleiben.
- 1.4 Wo keine Tracht mehr getragen wird, aber alte Muster und Motive bekannt sind, soll eine Tracht nach diesen Vorlagen neu gestaltet werden. Werden neue Trachten geschaffen, so ist zuvor sorgsam zu prüfen, ob nicht anhand von Unterlagen (z.B. alte Fotos, Bilder, Erinnerung von alten Leuten, Inventar/-Teilungslisten, Oberamtsbeschreibung, Kirchenbücher) eine Angleichung an früher getragene Trachten möglich ist.
- 1.5 Dort, wo in einer Gruppe von Frauen und Mädchen die Werktagstracht getragen wird, müssen auch Burschen und Männer die entsprechende Werktagstracht tragen.
- 1.6 Eine Unsitte ist es, wenn Mitglieder von Trachtenvereinen nur zum Auftritt die Kopfbedeckung tragen oder sich gar anschließend so schnell wie möglich umkleiden.

2. Material

- 2.1 Alte Stoffe können durch neue ersetzt werden, wenn diese im Charakter den alten Stoffen ähnlich sind.
- 2.2 Die Farben der einzelnen Trachtenteile sollen sich an die Überlieferung halten. Sie müssen unbedingt harmonisch aufeinander abgestimmt sein.
- 2.3 Knöpfe, Borten, Litzen und Bänder sollen im Zusammenhang mit der Landschaft gewählt werden und möglichst nicht aus Kunststoff (Synthetik) sein.
- 2.4 Stickereien sollen möglichst handgearbeitet sein; in Ausnahmefällen kann auch gute Maschinenstickerei Verwendung finden. Überlieferte, landschaftsbezogene Muster sind zu verwenden.

3. Die Frauen- und Mädchentracht

- 3.1 Die Trachten einer Gruppe sollen nach Möglichkeit nicht genau gleich sein; sie waren das früher auch nicht. Kleine Abwandlungen in Farbe, Stickerei, Spitzen usw. lassen die Trachten lebendiger erscheinen.
- 3.2 Männerhosen und Westen sind für Frauen und Mädchen in **keinem** Fall möglich. Sie widersprechen nicht nur der Tradition, sondern auch dem Sinn der Frauen- bzw. Mädchentracht.

3.3 Trauertracht

Für den Todes- oder Trauerfall gibt es für viele Trachtenvereine noch überlieferte Originaltrachten, die noch heute ihre Gültigkeit haben. Wo nicht mehr auf solche Originaltrachten zurückgegriffen werden kann, oder speziell dafür etwas vorhanden war, soll hier eine Anregung und Unterstützung ermöglicht werden. Die weiße Bluse soll von einem Jäckchen, Bauschkittel oder wenigstens vom schwarzen Schultertuch verdeckt sein. Schwarze oder dunkle Trauerschürze mit schwarzen Strümpfen und Trachtenschuhen gehören ebenfalls dazu. Der Hut ist ohne Schmuck zu tragen (Gebirgstracht). Der Schmuck wird allgemein bei der Trauertracht nicht angelegt. Eine Unsitte ist es, wenn bei schlechtem Wetter oder kalter Witterung ein "modischer" Mantel/Regenjacke über die Festtagstracht angezogen wird.

3.4 Die einzelnen Teile der Tracht (je nach Trachtenlandschaftschaft)

- 3.41 Der R o c k soll nicht zu eng sein, Weite etwa 3 Meter, in Falten gelegt, plissiert, gezogen oder im Glockenschnitt. Er soll mindestens wadenlang sein; nach Überlieferung auch länger. Ein Unterrock gehört in jedem Fall dazu.
- 3.42 Das Mieder soll gut sitzen (füttern). Goller, Brustlatz, Brustluch oder Schultertuch (je nach Gegend) farblich gut darauf abstimmen.
- 3.43 Die Bluse soll aus dichtem, weißem Stoff gefertigt werden. Einen schönen Ärmelabschluss bilden gehäkelte, geklöppelte oder Stickereispitzen (Baumwolle).
- 3.44 Die Schürze ist allgemein etwa 5 cm kürzer als der Rock, Breite nach Gegend verschieden. Herabhängende Schürzenbänder dürfen nicht länger als der Rock sein.
- 3.45 Das Jäckchen soll der überlieferten Form folgen. Wo keines zur Tracht bekannt ist, keinesfalls modische Mäntel oder Jacken dazu tragen. Möglich sind (evtl. gehäkelte) große Dreiecktücher.
- 3.46 Die Kopfbedeckung vervollständigt in der Regel die Tracht. Keine Frauen-Festtagstracht ohne Kopfbedeckung! Eine Ausnahme bilden an manchen Orten Mädchen-, Werktags-, einfache Sonntags- und Tanztrachten, die keine Kopfbedeckung kennen. Kappenbänder dürfen nicht länger als der Rock sein. Schäppel, Braut- und Kommunionkränzchen sollen nicht zum Tanzen getragen werden.
- 3.47 Die Strumpfhosen, meist weiß (je nach Überlieferung) dürfen nicht dünn (durchscheinend) sein. Ein Strickmuster passt gut zur Tracht. Zu bürgerlichen Trachten passen glatte Strumpfhosen besser.

Keine Kniestrümpfe, auch nicht bei Kindern! Ausnahme: Wenn lange Spitzenhosen (Pumphosen) getragen werden, sind Kniestrümpfe möglich.

3.48 Die S c h u h e sollen aus schwarzem Leder mit niederem oder halbhohem Absatz sein. Wo es zur Tracht passt, können Schnallenschuhe getragen werden.

- 3.49 Modische Handtaschen und Rucksäcke passen zu keiner Tracht. Trachtengerecht sind Körbchen, Strohtaschen und Stoffbeutel (Pompadour), die jedoch dem Charakter der Tracht entsprechen müssen.
- 3.50 S c h m u c k soll sparsam getragen werden und im Stil zur Tracht passend. Modeschmuck passt nicht zur Tracht.
- 3.51 Die Fris ur ist nach Möglichkeit der Kopfbedeckung anzupassen. "Wallende Mähnen" passen zu keiner Tracht.
- 3.52 Schönheitsmittel (Make-up) nur sparsam verwenden; die Trachtenträgerin soll natürlich wirken. Kein farbiger Nagellack!

4. Die Männer- und Burschentracht

4.1 Überlieferte Unterschiede zwischen Männer- und Burschentrachten sollen nach Möglichkeit beibehalten werden.

4.2 Trauertracht

4.21 Für die Trauer-Männertracht sind lange, schwarze Hosen wünschenswert, dazu werden schwarze oder dunkle Socken angezogen.

Kniebundlederhosen können mit naturfarbigen oder dunklen Kniebundstrümpfen getragen werden.

Kurze Lederhosen oder bunte Strümpfe sind nicht erwünscht.

Weste, Janker und Hut werden ohne Schmuck getragen.

Ehrenzeichen sind davon ausgeschlossen.

Zum weißen Hemd wird ein schwarzes Flor, Halstuch oder Krawatte angezogen. Als Trauerzeichen galt auch ein schwarzer Trauerbändel am Ärmel oder Knopfloch.

4.3 Die einzelnen Teile der Tracht

4.31 Die Hose: Neben der Kniebundhose kann - je nach Trachtenart - auch eine lange Hose getragen werden, ohne Umschlag und mit mäßiger Fußweite. Dazu gehören Hosenträger, damit die Hose gut sitzt (auch wenn eine Weste getragen wird).

- 4.32 Die Weste: Vorder- und Rückenteil können aus dem gleichen Stoff gearbeitet sein; bzw. je nach Trachtenlandschaft der Rücken aus anderem Material bestehen. Die Weste soll gut sitzen und mindestens 10 cm über die Taille reichen (ein weißer Hemdzipfel zwischen Hose und Weste sieht nicht gut aus).
- 4.33 Das He m d soll aus glattem, dichtem, weißem Stoff sein (kein Nylon) mit langen Ärmeln. Besonders schön sind Trachtenhemden mit weiten Ärmeln. Das Hemd soll nicht offen getragen werden.
- 4.34 Die Jacke oder der Mantel werden in der überlieferten Form aus gutem Stoff gearbeitet.
- 4.35 Der H u t : Zu jeder Tracht gehört ein Hut, eine Kappe oder eine Pelzmütze, je nach Überlieferung.
- 4.36 Die Strümpfe zur Kniebundhose sind aus Wolle oder Baumwolle, einfarbig mit Strickmuster. Zur langen Hose werden schwarze, an wenigen Orten auch weiße, Socken getragen.
- 4.37 Die Schuhe sind aus schwarzem Leder.
- 4.38 Eine Krawatte, Schleife oder ein geknüpftes Halstuch gehören zur Tracht.
- 4.39 Ein schöner Schmuck zur Männertracht ist die Uhrenkette auf der Weste.

5. Kindertrachten

Hier gilt im Allgemeinen das unter 3. und 4. Gesagte. Auch bei Kindern ist sorgsam darauf zu achten, dass alle Teile gut passen und trachtengerecht sind.

Ausgesprochene Frauenhauben dürfen nicht von Mädchen getragen werden.

Auch Kommunionkränzchen und Schäppel sollen nicht von Mädchen getragen werden, die nicht das entsprechende Alter haben.

6. Erscheinungsbild

- 6.1 Zu offiziellen Anlässen, (Empfängen usw.) gehört unweigerlich die vollständige Tracht.
- 6.2 Zum guten Erscheinungsbild einer Tracht in der Öffentlichkeit passt auf keinen Fall das Kauen von Kaugummi
- 6.3 Das Rauchen (Zigaretten) in der Tracht sollte bei Auftritten, Konzerten und Umzügen unterlassen bleiben.

Am 29. März 2009 wurden durch einstimmigen Beschluss der Hauptversammlung des Landesverband der Heimat- und Trachtenverbände Baden-Württemberg in Reutlingen die vorstehenden Trachtenleitlinien beschlossen und in Kraft gesetzt.

Anmerkung:

Aus Trachtenrichtlinien des Landesverbandes Hessen:

"Als Tracht wird die Kleidung der ländlichen Bevölkerung bezeichnet, deren Verbreitung regional, zeitlich und konfessionell begrenzt ist. Sie wechselt in den ihr vorgeschriebenen Grenzen nach Anlass und Trauerstufe und spiegelt den sozialen Status wider."